



Sitzung vom  
4. März 2008

Mitgeteilt den  
4. März 2008

Protokoll Nr.  
230

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
2501 Biel

BAKOM	
0 6. MRZ. 2008	
Reg. Nr.	
D/R	
EO	
ET/	<i>Aoye</i>
IR	
TC	
AF	
FM	

## Anhörung zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oberwählter Angelegenheit innert erstreckter Frist Stellung nehmen zu können.

### I. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN BETREFFEND VERANSTALTER-KONZESSION FÜR DIE VERBREITUNG EINES LOKAL-REGIONALEN UKW-RADIOPROGRAMMES IN DER REGION 32 „SÜDOSTSCHWEIZ“

1. Am 1. April 2007 ist die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG in Kraft getreten und mit ihr auch eine neue Verordnung. Rund 200 Bestimmungen bringen zahlreiche Änderungen in Einzelfragen sowie einige fundamentale Neuerungen für die regionale UKW-Radio- und TV-Landschaft in der Schweiz.

Am 4. September 2007 hat das Bundesamt für Kommunikation BAKOM insgesamt 54 Konzessionen für UKW-Radios und Regional-TVs (Veranstalter) ausgeschrieben. Die Voraussetzungen für die Ausschreibung hatte der Bundesrat im Sommer davor geschaffen mit der neuen Umschreibung der UKW-Radio- und

TV-Versorgungsgebiete. Die Region 32 „Südostschweiz“ umfasst nun die Kantone Graubünden und Glarus (ohne Gemeinde Bilten); die Autobahn A 13 Strecke Landquart–Sargans und die Autobahn A 3 Strecke Sargans–Walenstadt–Walensee. Für die Bezirke Maloja, Bernina und Inn ist der Veranstalter verpflichtet, ein in der Region produziertes, tägliches Fensterprogramm auszustrahlen. In diesem grossflächigen Sendegebiet sind verschiedene sogenannte Kernzonen ausgeschieden: Die Agglomerationen Chur und St. Moritz, die Surselva von Disentis bis Tamins, das Hinterrheintal von Thusis bis Tamins, die Gemeinden Langwies, Arosa, Klosters, Davos, Lenzerheide, Zerne, Scuol, Tarasp, Samnaun, Poschiavo und Glarus sowie die Strecken Ardez–Ramosch und Tschier–Müstair. Die Kernzonen bilden das eigentlich pulsierende Herz, Dreh- und Angelpunkt des Radioprogramms für die Region 32 „Südostschweiz“; sie zählt rund 258'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein zentraler Bestandteil der Ausschreibung ist der Leistungsauftrag, der die Pflichten der Veranstalter umschreibt. Der Leistungsauftrag steht im Zeichen des regionalen Service public und bezieht sich in erster Linie auf die Informationssendungen. Demnach haben die Veranstalter in ihren Programmen die lokalen und regionalen Eigenheiten durch umfassende Information insbesondere über politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu berücksichtigen sowie zur Entfaltung des kulturellen Lebens im Versorgungsgebiet beizutragen. Zudem wird der Veranstalter in der Region 32 „Südostschweiz“ verpflichtet, einen bestimmten Mindestanteil von Sendungen in Rätoromanisch und Italienisch zu produzieren sowie die Zusammenarbeit mit den sprachlich-kulturellen Organisationen Lia Rumantscha und Pro Grigioni Italiano zu pflegen.

Selbst wenn die eigentliche Programmleistung, der Output, im Mittelpunkt steht, bedingt die Erfüllung des Leistungsauftrags auch Vorkehrungen im Bereich der betrieblichen Strukturen, bezüglich der Qualitätssicherung sowie bei der Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden, d.h. beim Input. Und schliesslich verlangt der Leistungsauftrag auch, dass das Programm sein Publikum technisch erreicht, was Regelungen im Bereich der Verbreitung nach sich zieht.

Für konzessionierte UKW-Radio- und TV-Veranstalter stehen mit insgesamt rund 49 Millionen Franken jährlich deutlich mehr Gebührengelder zur Verfügung als bisher. Davon gehen rund 31 Millionen Franken an die 13 regionalen TV-Veranstalter. 21 Radios - 12 Stationen in Berg- oder Randregionen und 9 komplementäre, nicht gewinnorientierte Radioveranstalter - teilen sich die restlichen rund 18

Millionen Franken. Überdies können sich bestimmte konzessionierte Veranstalter noch weitere Geldquellen erschliessen:

- Aus der Bundeskasse fliesst Geld für die Verbreitung konzessionierter Radioprogramme im Berggebiet und
- aus dem Gebührentopf gibt es Investitionsbeiträge für die Errichtung von Sendernetzen zur Einführung förderungswürdiger, neuer Technologien, die das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bezeichnet.

Eine wesentliche Neuerung gibt es auch bei der Publikumsforschung. Anstelle des SRG-Forschungsdienstes erhebt neu eine Stiftung für Nutzungsforschung die Hörer- und Zuschauerdaten. Sie wird gemeinsam von der SRG und den übrigen Programmveranstaltern getragen. Die Publikumsforschung hat in den vergangenen Jahren insbesondere auch beim heutigen Bündner Radioveranstalter immer wieder zu Diskussionen um die Qualität und die Interpretation der Erhebungen geführt. Eine gemeinsam getragene Institution für die Nutzungsforschung wird den Vorwurf der Voreingenommenheit seitens des Forschungsdienstes entkräften können.

2. Die Bündner Regierung hatte seinerzeit in Ihrer Stellungnahme zur Anzahl und Ausdehnung der künftigen Versorgungsgebiete (RB 948/2006) unter anderem festgehalten, dass die selbst generierten, regionalen Einnahmen den Lokalradios bei Weitem nicht genügen würden, die Sprachenvielfalt Graubündens in ihren Programmen adäquat abzubilden und die durch die technisch anspruchsvolle Verbreitung entstehenden Kosten voll zu übernehmen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre habe zudem aufgezeigt, dass sich das Lokalradio im Versorgungsgebiet 34 Graubünden Süd aufgrund der geringen Einwohnerzahl nur mit eingeschränkten Programm-Eigenleistungen und gleichzeitig in einer engen Partnerschaft mit dem Veranstalter des Versorgungsgebiets 33 Graubünden Nord führen liesse. Die Bündner Regierung erwartete deshalb, dass bei der anstehenden Erteilung von Konzessionen mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil diesen Rahmenbedingungen bei der Festlegung der Höhe der Gebührenanteile für die Lokalradios sachgerecht Rechnung getragen werde.

Die Regierung stellt heute fest, dass ihre Forderungen vom Dezember 2006 mit der räumlichen Konzeption der Region 32 „Südostschweiz“, mit der Festlegung der Kernzonen und des Fensterprogramms für drei Südbündner Bezirke, mit dem

wesentlich höheren Beitrag aus dem Gebührentopf für die privaten UKW-Radio- und TV-Stationen sowie mit der Sonderausschüttung für die Verbreitung im Berggebiet weitgehend erfüllt werden. Die Erfüllung dieser Vorgaben ist Garant dafür, dass künftige Veranstalter in der Region 32 „Südostschweiz“ bezüglich Output, Input und Verbreitung sachgerechte Voraussetzungen vorfinden. Vor diesem Hintergrund können die eingereichten Gesuche der beiden Veranstalter für die Region 32 „Südostschweiz“ ohne gewichtige Vorbehalte gegenüber den konzessionsrechtlichen Voraussetzungen analysiert werden.

3. Die Grundlagen für die Gesuche der Südostschweiz Radio/TV AG für Radio Grischa/Radio Engiadina und der Radio Südost AG für Radio Südost könnten unterschiedlicher nicht sein: zum einen Radio Grischa/Radio Engiadina mit 20 bzw. 15 Jahren Marktpräsenz, zum anderen Radio Südost, das im Moment noch eine Vision ist, die praxistauglich konkretisiert werden muss. Hier die Südostschweiz Radio/TV AG als Teil der Südostschweiz Mediengruppe, dort die Radio Südost AG, die nur zum Zweck des Betriebs eines Lokalradios gegründet werden muss. Hinter beiden Gesuchen stehen gestandene Medienleute.

Die Bündner Regierung begrüsst die Tatsache, dass für die Region 32 „Südostschweiz“ mehr als ein Konzessionsgesuch eingegangen ist. Die Region ist aufgrund der neu geschaffenen Voraussetzungen für neue Projekte in der elektronischen Medienbranche offensichtlich attraktiv geworden. Die neue Konzession, welche bis am 31. Dezember 2019 erteilt werden wird, bietet auch Gewähr, dass für neue Investitionen ein entsprechend grosser Spielraum besteht.

## **II. BEURTEILUNG DER GESUCHE DER SÜDOSTSCHWEIZ RADIO/TV AG UND DER RADIO SÜDOST AG**

In seinem Einladungsschreiben vom 27. Dezember 2007 ersucht das BAKOM, die Projekte insbesondere mit Blick auf die im beiliegenden Ausschreibungstext formulierten Qualifikations- und Selektionskriterien zu prüfen. Diesen komme bei der Konzessionierung eine besondere Bedeutung zu.

Im Folgenden werden die Eingaben der beiden erwähnten Gesuchsteller gegenübergestellt und unter nachstehenden, nach Ansicht der Regierung wesentlichen Aspekten auf ihre Nachvollziehbarkeit hin - soweit dies durch das vorhandene Informati-

onsmaterial möglich ist - beurteilt. Im Vordergrund steht dabei der zu erfüllende Leistungsauftrag gemäss Ziff. 4.3 der öffentlichen Ausschreibung.

## 1. Programmauftrag

Der Veranstalter muss sicherstellen, dass während der Hauptsendezeit die lokalen und regionalen Informationsangebote relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Sport beinhalten, dass sie thematisch vielfältig sind, dass sie die Vielfalt von Meinungen und Interessen wiedergeben, dass eine Vielfalt an Personen und Personengruppen zu Wort kommen und dass sie das gesamte Versorgungsgebiet widerspiegeln.

### Radio Grischa/Radio Engiadina

Das Gesuch stellt einen realistischen Tages-, Abend- und Wochenend-Programmraaster vor mit entsprechend realistischem Output. „Weitere Eigenleistungen“ werden zwar im Gesuch angekündigt, ohne sie allerdings im Programmraaster verbindlich zu verankern; damit hängen sie am Gängelband der Tagesaktualität.

Der Veranstalter hat mit dem mobilen Studio gute Voraussetzungen, flexibel auf Aktualitäten zu reagieren und die Publikumsnähe gezielt zu suchen. Das Publikum kann mit dieser Infrastruktur bedeutend einfacher direkt zur Sprache kommen.

Bei der regionalen Berichterstattung in Deutsch setzt sich der Veranstalter hohe Zielsetzungen. Es bleibt die Frage nach der Verknüpfung von Zielsetzungen und personeller Ressourcen. Das Gesuch schweigt sich darüber aus.

Ebenso vom Manpower hängt die Umsetzung der Ankündigung ab, man wolle zwei journalistische

### Radio Südost

Das Gesuch stellt einen realistischen Tages-, Abend- und Wochenend-Programmraaster vor mit entsprechend realistischem Output.

Italienisch und Romanisch soll nicht nur in Sparten sendungen vorkommen; man wolle „keine Ghettoisierung“ der beiden Minderheitensprachen mehr. Bei diesem integrativen Modell der Sprachennutzung würde das Publikum regelmässig in mehreren Sprachen angesprochen. Dies wird damit untermauert, dass man teilweise auch eine zweisprachige Moderation einsetzen will. Die Anforderungen an das Personal und an die Zuhörerinnen und Zuhörer steigen mit einem solchen programmlichen Sprachenmix erheblich. Die Akzeptanz beim anvisierten Publikum muss erst noch erarbeitet werden.

Aktuelle Musik soll zurückhaltend eingesetzt werden. Offenbar zielt das Radio auf eine etwas ältere Zuhörerschaft ab und lässt die Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren nach dem Modell von Roger

Beiträge pro Wochensendung auf Italienisch und Romanisch bieten und zusätzlich diese Vorleistung für das deutschsprachige Programm verwenden. Hier stellt sich die Frage nach den Anforderungen an die Sprachkompetenz der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine solche Aufgabe lösen müssen.

Schawinskis Radio 1 aussen vor. Eine klare Abgrenzung von „Formatradios“ (musikalischer Mainstream) wird im Gesuch klar erwähnt.

Spartensendungen sollen täglich mit grundsätzlich einem hohen Anteil an Informationen produziert werden. Damit wolle man die „zweite relevante Stimme nach der Südostschweiz Mediengruppe“ werden. Diese Zielsetzungen erfordern von Anfang journalistisch und sprachlich hoch qualifiziertes Personal in genügender Anzahl.

FAZIT	
ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR

## 2. Programmfenster

Das für die drei Bezirke Maloja, Bernina und Inn ausgestrahlte, redaktionelle Programmfenster wird in der Region produziert. Die Dauer des Programmfensters beträgt mindestens vier Stunden, mindestens die Hälfte davon wird zur Hauptsendezeit ausgestrahlt.

### Radio Grischa/Radio Engiadina

Radio Engiadina stellt das Programmfenster (Bezirk Maloja, Bernina und Inn) sicher. Das Gesuch stellt einen realistischen Tages-, Abend und Wochenend-Programmraaster vor mit entsprechend realistischem Output.

Am Wochenende wird kein Programmfenster Radio Engiadina ausgestrahlt, allerdings soll die Redaktion im Studio Samedan garantiert präsent sein. Auch für das Programmfenster werden hohe Zielsetzungen für die regionale Berichterstattung formuliert. Die Präsenz an sieben Tagen und die

### Radio Südost

Das Gesuch stellt einen realistischen Tages-, Abend- und Wochenend-Programmraaster vor mit entsprechend realistischem Output.

Radio Südost baut auf ein regionalisiertes Standortkonzept in allen fünf touristisch definierten Regionen Graubündens. Man verzichtet bewusst auf die Benennung eines Hauptstudios. Im Engadin soll das Studio in St. Moritz aufgebaut werden oder nicht mehr als 15 Minuten davon entfernt. Das Programm wird gemäss Vorgaben des BAKOM erstellt und ausgestrahlt. Zudem werden

hohen Erwartungen am Output der Engadiner Redaktion kann allenfalls nur mit einer adäquaten Personal- sowie Aus- und Weiterbildungspolitik untermauert werden.

In Ilanz hat Radio Grischa ein digitaler Schnittplatz eingerichtet. Was damit konkret gemeint ist, wird nicht ausgeführt.

für das Gesamtprogramm regelmässig Sprachenfenster geschaffen, wo die italienische und romanische Sprache ständiger Begleiter sein wird. Dieses Standortkonzept gepaart mit dem redaktionellen Output in der Region 32 „Südostschweiz“, stellen hohe Anforderungen an die einzelnen Lokalredaktionen, die autonom – z.B. für die drei Bezirke Maloja, Bernina und Inn – und gleichzeitig im Sinne des Gesamtprogramms operieren müssen.

FAZIT	
ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR

### 3. Qualitätssicherung

Die Konzessionärin muss eine Geschäftsordnung erstellen, aus der die Aufgabenverteilung, die Verantwortlichkeiten sowie ein Leitbild hervorgehen. Die Konzessionärin richtet ein definiertes Qualitätssicherungssystem ein, das mit Bezug auf die publizistische Programmproduktion mindestens Folgendes umfasst:

- inhaltliche und formelle Qualitätsziele und -Standards
- festgeschriebene Prozesse, mittels derer sich regelmässig überprüfen lässt, ob die festgelegten Qualitätsziele erfüllt werden und
- ausreichende personelle Ressourcen zur Erfüllung des Programmauftrags.

#### Radio Grischa/Radio Engiadina

Der Gesuchsteller ist in diesem Bereich eine Zusammenarbeit mit der HTW Chur eingegangen und profitiert von den entsprechenden Regelungen im Rahmen der Südostschweiz Mediengruppe.

Die Konzessionärin stellt die Idee eines „Multimedia-Reporters“ vor. Die Idee ist nicht neu. Sie wurde zur Gründerzeit von Tele Südostschweiz diskutiert, wurde aber fallen gelassen aus man-

#### Radio Südost

Der Gesuchsteller strebt in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizer Privatradios an.

Publikumsvertreter sollen sporadisch an Redaktionssitzungen teilnehmen und ein Hörerbeirat soll das Programm begleiten.

Total dotiert die Konzessionärin das Gesamtprogramm mit 3100 Stellenprozenten ab dem zweiten

gelder Identifikation der „TV-Radio Frau/Mann“ Jahr.  
gegenüber dem Sender.

Total dotiert die Konzessionärin das Gesamtprogramm mit 2935 Stellenprozenten.

FAZIT	
ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR

**4. Einhaltung der Arbeitsbedingungen der Branche**

Die Konzessionärin hält die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche ein. Sie regelt verbindlich mindestens die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- und Weiterbildung für ihre fest angestellten Mitarbeitenden sowie ihre Stagiaires.

**Radio Grischa/Radio Engiadina**

Die Konzessionärin ist diesbezüglich in den übergeordneten, eigenständigen Regelungen der Südostschweiz Mediengruppe eingebunden.

**Radio Südost**

Die Arbeitsbedingungen werden sich nach den Vorgaben des Verbandes Schweizer Privatradios richten.

FAZIT	
ANGABEN NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN NACHVOLLZIEHBAR

**5. Gewährleistung der Aus- und Weiterbildung der Programmschaffenden**

Die Konzessionärin fördert die Teilnahme ihrer Programmschaffenden und Stagiaires an berufsspezifischen Aus- und Weiterbildungskursen. Sie bestimmt jährlich einen Beitrag des Budgets zur Förderung der externen Aus- und Weiterbildung ihrer Programmschaffenden.

**Radio Grischa/Radio Engiadina**

Neu eintretende Medienschaffende der Südostschweiz Mediengruppe müssen bereits seit rund zehn Jahren eine journalistische Basisausbildung

**Radio Südost**

Die Absichtserklärungen verbreiten Zuversicht: „... führende Stellung unter den Privatradios...“ und „... die wohl besten Aus- und Weiterbil-



abschliessen, bevor sie den Redaktorenstatus erhalten. Die Südostschweiz Mediengruppe führt mit dem Institut für Medien und Kommunikation sowie mit der Schule für Angewandte Linguistik diesen bewährten Ansatz auch in der Weiterbildung fort.

Der Veranstalter kann zudem an der HTW Chur das Medien Know-how an Studentinnen und Studenten weiter vermitteln.

dungsmöglichkeiten der Schweizer Privatradios." Konkretere Angaben fehlen.

FAZIT	
ANGABEN NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR

## 6. Erschliessung des Versorgungsgebietes

Zu den Pflichten der Veranstalter gehört es, die Verbreitung ihrer Programme grundsätzlich im ganzen Versorgungsgebiet gemäss den Vorgaben in der RTVV zu gewährleisten.

### Radio Grischa/Radio Engiadina

Die Verbreitung im heutigen Sendegebiet von Radio Grischa/Radio Engiadina wurde Schritt für Schritt innert 20 Jahren erschlossen. Das nunmehr erweiterte Sendegebiet muss noch gänzlich erschlossen werden, „... innert zwei Jahren nach Konzessionierung.“

### Radio Südost

Swisscom Broadcast AG soll vom ersten Tag an das bisherige Sendegebiet von Radio Grischa/Radio Engiadina mit Radio Südost versorgen können. Angaben zur erweiterten Region 32 „Südostschweiz“ fehlen.

FAZIT	
ANGABEN NACHVOLLZIEHBAR	ANGABEN TEILWEISE NACHVOLLZIEHBAR

## 7. Massnahmen im Hinblick auf Krisensituationen

Die Konzessionärin trifft die notwendigen organisatorischen und technischen Massnahmen, damit sie ihren Leistungsauftrag so weit als möglich auch in Krisensituationen erfüllen kann.

**Radio Grischa/Radio Engiadina**

Bisher sichergestellt. Konzept „in Arbeit.“

**Radio Südost**

Keine Angaben.

FAZIT	
ANGABEN NACHVOLLZIEHBAR	KEINE AUSSAGE MÖGLICH

Die Südostschweiz Radio/TV AG hat ihr Gesuch auf den bestehenden Programmstrukturen aufgebaut: Hauptprogramm von Radio Grischa, Programmfenster von Radio Engiadina; zwei Redaktionsstandorte; im Programm drei Sprachen sauber nebeneinander geführt; kein wirklich neuer Fokus bei den Inhalten. Echte Neuerungen sind im Bereich der Zusammenarbeit mit der HTW Chur auszumachen; im Programm fehlen sie allerdings weitgehend. Der Spielraum – organisatorisch und programmlich – für die Entwicklung eines visionären Lokalradios für das kommende Jahrzehnt für die Kantone Graubünden und Glarus ist gar nicht genutzt worden.

Die Radio Südost AG nimmt die touristischen Destinationen Graubündens als Raster für die Produktion der Programminhalte: fünf Standorte, die die Kernzonen der Region 32 „Südostschweiz“ mit einbeziehen. Dabei sollen die drei Kantonssprachen nicht strikt nebeneinander, sondern lockeren miteinander, über sogenannte Sprachen-Programmfenster, daherkommen. Neu – oder zumindest von Radio 1 inspiriert – ist auch die Idee eines Lokalradios, das die bisherige, typische Formatierung der Schweizer Lokalradios mit vorwiegend sehr jungem Publikum zugunsten eines eher erwachsenen Publikums überwindet. Der zentrale Musikteppich wird entsprechend angepasst. Das dafür nötige Personal wird gemäss Radio Südost aus „... erfahrenen und gut ausgebildeten Moderatoren mit breitem journalistischem Background...“ bestehen. Radio Südost wird demnach nach einer allfälligen Konzessionierung dem Personal von Radio Grischa/Radio Engiadina die Hand reichen. All diese Neuerungen im Programm dürfen aber nicht darüber hinweg täuschen, dass Radio Südost bis heute eine reine Vision ist und dass es erst noch zu einem funktionierenden Ganzen heranwachsen müsste.

**Aufgrund der Gegenüberstellung der beiden Gesuche kommt die Regierung zusammenfassend zum Schluss, dass im Wesentlichen sowohl die Südostschweiz Radio/TV AG als auch die Radio Südost AG die gemäss öffentlicher Ausschreibung geforderten Qualifikations- und Selektionskriterien für die Erteilung einer UKW-Radiokonzession im Gebiet 32 „Südostschweiz“ zu erfüllen vermögen.**

Der Kanton Graubünden hat die Verbreitung des Lokalradios mit beträchtlichen Investitionsbeiträgen unterstützt. Für die Zukunft sind für einen neuen Anbieter keine weiteren Beitragsleistungen vorgesehen.

### III. BERÜCKSICHTIGUNG DER SPRACHENVIELFALT IM KANTON GRAUBÜNDEN

1. Die Bündner Regierung legt grossen Wert darauf, dass im Rahmen der Neukonzessionierung (UKW-Radiokonzession) wie bis anhin die rätoromanische und italienische Sprache angemessen zu berücksichtigen sind. Es ist eine analoge Bestimmung wie Art. 4 der vom UVEK am 22. Dezember 2004 erteilten Konzession an Radio „Engiadina“ aufzunehmen (vgl. hierzu auch Art. 4 der Konzession vom 22. Dezember 2004 an Radio Grischa, welcher sich lediglich auf die rätoromanische Sprache bzw. die Lia Rumantscha bezieht):

<sup>1</sup> Die Konzessionärin strahlt in ihrem Programm einen angemessenen Anteil von täglichen Nachrichten sowie regelmässige Sendungen über das gesellschaftliche und kulturelle Geschehen in rätoromanischer und italienischer Sprache aus.

<sup>2</sup> Die Konzessionsbehörde behält sich vor, einen Mindestanteil von Sendungen zu bestimmen, die in rätoromanischer und italienischer Sprache verbreitet werden müssen.

<sup>3</sup> Im Rahmen ihrer jährlichen Berichterstattung muss die Konzessionärin auf die Auswirkungen ihrer Sendungen auf die Sprachenvielfalt sowie auf die Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit den sprachlich-kulturellen Organisationen der Lia Rumantscha und der Pro Grigioni eingehen.

2. Im dreisprachigen Kanton Graubünden sollen die Radioprogramme insbesondere einen Beitrag zur besseren gegenseitigen Verständigung zwischen den kantonalen Sprachgruppen leisten. Dabei geht es auch darum, die deutschsprachige Bevölkerung (die Mehrheit) in ihrer Sprache vertieft und regelmässig über die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten in den romanischen und italienischen Talschaften zu informieren. Das bedingt, dass vor Ort, d.h. in Italienisch- und Romanischbünden, Korrespondentinnen und Korrespondenten platziert sind und Bericht erstatten.

#### IV. VERANSTALTERKONZESSION FÜR DIE VERBREITUNG EINES REGIONALEN FERNSEHPROGRAMMES IN DER REGION 12 „SÜDOSTSCHWEIZ“

Als einzige Bewerberin hat die Südostschweiz Radio/TV AG mit Tele Südostschweiz ein Konzessionsgesuch für die Verbreitung eines regionalen Fernsehprogrammes in der Region 12 „Südostschweiz“ eingereicht. Die Regierung des Kantons Graubünden unterstützt dieses Gesuch, da die geforderten Voraussetzungen für eine Konzessionserteilung von der Südostschweiz Radio/TV AG erfüllt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Stefan Engler

Dr. C. Riesen